

9429

Botschaft
des Bundesrates an die Bundesversammlung
über die Bewilligung eines Objektkredites für die Erstellung
eines Postbetriebsgebäudes in Zollikon-Dorf

(Vom 4. März 1966)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir beehren uns, Ihnen mit der vorliegenden Botschaft den Entwurf zu einem Bundesbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Erstellung eines Postbetriebsgebäudes in Zollikon-Dorf zu unterbreiten. Wegen der Dringlichkeit des Bauvorhabens, auf die wir noch zu sprechen kommen werden, bildet das Kreditbegehren ausnahmsweise nicht Bestandteil einer Sammelbotschaft.

Die Gemeinde Zollikon hat sich als Vorortsgemeinde von Zürich in den letzten Jahren stark entwickelt. Als typische Wohngemeinde verzeichnet sie eine Bevölkerungszunahme von rund 5900 Einwohnern im Jahre 1940 auf über 12000 Einwohner im Jahre 1965. Die bevorzugte Wohnlage sowie die vorhandenen Baulandreserven vor allem im bergseitigen Teil der Gemeinde (Zollikerberg) lassen ein weiteres Ansteigen der Bevölkerungszahl erwarten. Die Ortsplanung rechnet für das Jahr 2000 mit einer Einwohnerzahl von rund 10000 für den Gemeindeteil Zollikon-Dorf und von rund 15000 für Zollikerberg.

Die Gemeinde verfügt zur Zeit über drei Poststellen. Das im Zentrum gelegene Hauptamt Zollikon-Dorf besorgt den Annahme- und Zustelldienst im südwestlichen Teil der Gemeinde, während die Poststelle Zollikerberg Annahme- und Zustellamt für das nordöstliche Gemeindequartier ist. Daneben besteht beim Bahnhof an der SBB-Linie Zürich-Meilen-Rapperswil die ausschliesslich der Postaufgabe dienende Poststelle Zollikon-Station. Der prozentuale Anteil an den Postdienstleistungen beträgt für Zollikon-Dorf rund 35 Prozent, für Zollikerberg 50 Prozent und für Zollikon-Station 15 Prozent. Mit Rücksicht auf die Entfernungen der einzelnen Quartiere und Postbedienungscentren steht eine Umorganisation der Postdienste auf dem Platz Zollikon, etwa im Sinne vermehrter Zentralisation, vorläufig nicht zur Diskussion, so dass sich die drei Poststellen auch weiterhin mit den ihnen heute übertragenen Aufgaben zu befassen haben werden. Es ist zwar denkbar, dass die Paketzustelldienste in einem späteren Zeitpunkt im Forchgebiet zusammengefasst werden. Eine solche Massnahme

hätte jedoch in erster Linie raummässige Auswirkungen bei der Poststelle Zollikerberg und weniger bei dem heute zur Diskussion stehenden Postamt Zollikon-Dorf.

Beim Postamt Zollikon-Dorf hat sich der Postverkehr in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Dienstzweige	1940	1950	1960	1964	Index 1964 1940=100
Wertzeichenverkauf, Fr. .	71 300	125 800	219 700	261 600	367
Briefpost, Aufgabe	359 000	346 200	694 300	855 200	238
Paketpost, Aufgabe	25 900	36 900	59 800	52 700	204
Einzahlungen	58 100	83 500	165 900	184 800	318
Briefpost, Zustellung	1 309 400	1 746 000	2 532 600	2 774 300	212
Paketpost, Zustellung	45 900	68 800	96 200	89 500	195
Auszahlungen	11.000	16 700	28 300	29 200	266

Im gleichen Zeitraum hat sich der Personalbestand beinahe verdoppelt.

Die Postlokale befinden sich seit 1940 in einem Quertrakt zum Gemeindehaus und sind von den PTT-Betrieben gemietet. Entsprechend der Zunahme des Verkehrs und des Personalbestandes sind diese Räume zu eng geworden. Ungenügend sind vor allem der Büro- und Botenraum sowie der Verteil- und Verladerraum für die Paketpost. Dazu kommt, dass die Gemeindeverwaltung die Mieträume für ihre eigenen Bedürfnisse dringend benötigt, was sie veranlasste, die Postlokale auf den 31. März 1963 vorsorglich zu kündigen. Die PTT-Betriebe sind damit gezwungen, andere Lokale zu beziehen.

In dieser Situation bemühten sich die PTT-Betriebe, in Zusammenarbeit mit den Gemeindebehörden eine geeignete Liegenschaft für die Erstellung eines Postneubaus zu finden. Es gelang ihnen, eine Parzelle an der Rothfluhstrasse, in unmittelbarer Nähe des heutigen Standortes und in guter Verkehrslage zu sichern. Die Pensionskasse der Migros-Genossenschaft ist dort Eigentümerin der Parzelle Kat.Nr.6901. Südlich angrenzend befindet sich das Grundstück Kat. Nr. 6902, das der Gemeinde Zollikon gehört. Diese erklärte sich bereit, den PTT-Betrieben ihre Parzelle abzutreten, wobei in Aussicht genommen wurde, diese mit einem Teil des der Pensionskasse der Migros-Genossenschaft gehörenden Grundstücks abzutauschen, um eine zweckmässige Gesamtüberbauung zu ermöglichen. Die Pensionskasse stimmte diesem Abtausch wie auch der gemeinsamen Projektierung einer Gesamtüberbauung beider Grundstücke zu. Das in der Folge durch eine Architektengemeinschaft ausgearbeitete Überbauungsprojekt sieht auf der Südseite ein in der ruhigeren Zone liegendes dreigeschossiges Wohnhaus für die Pensionskasse vor und auf der Nordseite einen erdgeschossigen Posttrakt, der als separate Liegenschaft ausgeschieden ist.

Für das postbetriebliche Projekt wurde bereits Ende 1962 die mit Bedingungen und Auflagen versehene Baubewilligung erteilt. In der Folge entstanden jedoch wegen der Einsprache des Nachbareigentümers Schwierigkeiten für das Wohnhausprojekt, die sich auch auf den Posttrakt hemmend auswirkten, da das

Post- und Wohngebäude baupolizeilich als einheitliches Bauprojekt behandelt werden. Langwierige Verhandlungen waren notwendig, um diese Einsprache zu beseitigen. Im Zusammenhang damit musste das Projekt in verschiedenen Einzelheiten abgeändert und bereinigt werden. Erst im Sommer 1965 konnte das definitive Bauprojekt bei der Gemeindebehörde eingereicht werden, worauf die erforderliche zusätzliche Bewilligung am 20. September 1965 erteilt wurde. Es war damit nicht mehr möglich, um den notwendigen Objektkredit für das Postgebäude in der auf die Herbstsession 1965 hin erschienenen Sammelbotschaft nachzusuchen.

Angesichts des Zeitverlustes von drei Jahren durch das Baubewilligungsverfahren drängt die Pensionskasse der Migros-Genossenschaft auf sofortige Bauausführung, zumal das Erlöschen der Baubewilligung und die Anhebung eines neuen umständlichen Baubewilligungsverfahrens nicht riskiert werden darf. Andererseits verlangt die Gemeinde, dass beide Bauatrakte in einem Zuge erstellt werden, mit Rücksicht auf die Nachbarschaft, die einer Bauausführung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Etappen Widerstand leisten würde. Schliesslich ist auch die Gemeinde an einer unverzüglichen Erstellung des neuen Postgebäudes interessiert, da sie die heutigen Postlokale im Gemeindehaus für eigene Bedürfnisse nach wie vor dringend benötigt. Der Bundesbeschluss sollte deshalb von den eidgenössischen Räten so rasch verabschiedet werden, dass auch die PTT-Betriebe mit den Arbeiten für den Postneubau noch diesen Sommer beginnen können.

Der projektierte Postneubau sieht folgende Gliederung vor:

Kellergeschosse:	Pakeraum
	Heizung
	Garderoben
	Schutzraum
	Archiv
Erdgeschosse:	Schalterhalle
	Bürraum
	Botenraum
	Posthof
	Garage

Die Hanglage bewirkt, dass die bergseitigen Raumteile des Erdgeschosses das Geländeniveau nicht überragen, und erlaubt eine optimale Ausnützung des Terrains, indem auf drei Seiten bis an die Grenze gebaut werden kann. Die stark mit Personal belegten Betriebsräume liegen gegen die Strasse und sind gut belichtet. Die Räume im Hang mit Belichtung durch Oberlichter dienen als Hof für Zustellfahrzeuge, als Lade- und Manövrieffläche für die Transportfourgons des Ortstransportdienstes und der Massenaufgeber. Zur Vereinfachung der Fahrmanöver ist bei der Zufahrt der Einbau einer Drehscheibe vorgesehen.

Die Baukosten belaufen sich nach dem Voranschlag vom 20. Mai 1965 auf 1 556 000 Franken bei einem Baukostenindex von 310,6. Nicht eingeschlossen

sind darin die Betriebsanlagen (Aufzüge, Hebebühne mit Drehscheibe, Tröckneschrank), die auf rund 94 000 Franken zu stehen kommen und wie üblich den Betriebskrediten der PTT-Betriebe belastet werden. Hinzu kommen 200 000 Franken Landerwerbskosten, die sich wie folgt zusammensetzen:

– Kaufpreis für Parzelle Kat. Nr. 6902 der Gemeinde Zollikon (654 m ² zu Fr. 200.—)	Fr. 130 800.—
– Aufpreis aus Abtausch mit Parzelle Kat. Nr. 6901 der Pensionskasse der Migros-Genossenschaft (Mehrfläche von 223 m ² zu Fr. 260.—)	57 980.—
– Zins und Handänderungskosten	11 220.—
Total Landerwerbskosten	<u>200 000.—</u>

Der Objektkredit einschliesslich Landerwerb beträgt demnach 1 756 000 Franken.

Der Delegierte für Konjunkturfragen hat dem Bauprojekt zugestimmt.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen, den beiliegenden Entwurf zu einem Bundesbeschluss zu genehmigen.

Bezüglich der Verfassungsmässigkeit der Vorlage halten wir fest, dass sich die Zuständigkeit der Bundesversammlung aus Artikel 13, Buchstabe f des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1960 über die Organisation der Post-, Telephon- und Telegraphenbetriebe (AS 1961, 17) ergibt, das sich seinerseits auf Artikel 36 der Bundesverfassung stützt.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 4. März 1966.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates:

Der Bundespräsident:

Schaffner

Der Bundeskanzler:

Ch. Oser

(Entwurf)

Bundesbeschluss
über die Bewilligung eines Objektkredites für die Erstellung
eines Postbetriebsgebäudes in Zollikon-Dorf

Die Bundesversammlung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 4. März 1966,

beschliesst:

Art. 1

¹ Für die Erstellung eines Postbetriebsgebäudes in Zollikon-Dorf wird ein Objektkredit von 1 756 000 Franken bewilligt.

² Am Bauprojekt dürfen im Rahmen des Objektkredites noch jene Änderungen vorgenommen werden, die sich nachträglich als notwendig erweisen.

Art. 2

¹ Dieser Beschluss ist nicht allgemein verbindlich und tritt sofort in Kraft.

² Der Bundesrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

8883

**Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Bewilligung eines
Objektkredites für die Erstellung eines Postbetriebsgebäudes in Zollikon-Dorf (Vom 4.
März 1966)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1966
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	12
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	9429
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.03.1966
Date	
Data	
Seite	449-453
Page	
Pagina	
Ref. No	10 043 214

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.